AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche in Österreich

197

Jahrgang 2022, 11. Stück

Ausgegeben am 30. November 2022

Inhalt

Rechtliches	
Kundmachungen des Präsidiums der General	synode und der Synode A.B.
202. Verschiebung der Generalsyno-	de und der Synode A.B. – Juni 2023
Beschlüsse des Kirchenpresbyteriums A.B	
203. Richtlinie für den Ersatz von R	eisekosten und Taggeldern
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlunge	n des Oberkirchenrates A.B.
204. Verordnung über den Dienst als	s Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022
205. Verordnung 2002 zum Wohnun	gskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz – 1. Novelle 2022
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H	I.B
206. Änderung der Mindestgehälter-	Verordnung ab 1. Jänner 2023
Personalia	
Gremien der Generalsynode	
207. Mitglieder der 5. Session der X	V. Generalsynode
Gremien der Synode A.B.	
208. Mitglieder der 7. Session der 1:	5. Synode A.B.
Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte	Prüfungen
209. Ordination von Dr. in Lydia Lau	xmann
Stellenausschreibungen A.u.H.B.	
210. Winterurlaubsseelsorge 2023	
Stellenausschreibungen A.B.	
	0-%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/ in Wien
	stelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B.
Stellenausschreibungen H.B.	
	der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der de A.u.H.B. Feldkirch
Beauftragungen, Delegationen und Vertretun	gen
	und Vertretungen des Evangelischen
	und Vertretungen des Evangelischen
216. Beauftragungen, Delegationen	und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B

198	Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich November 2022	
Todesfälle	<u> </u>	215
Mitteilu	ngen	
2	17. Kollektenaufruf für den Sonntag Septuagesimae, 5. Feber 2023: Evangelischer Bund in Österreich	215
2	18. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2022	216
N	Motivenbericht: Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022	216

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.

202. Verschiebung der Generalsynode und der Synode A.B. – Juni 2023

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 10. November 2022 wird der Termin der 6. Session der XV. Generalsynode verschoben, sodass das Präsidium der Generalsynode hiermit die

6. SESSION DER XV. GENERALSYNODE

für Freitag, den 30. Juni 2023 (ab 14:00 Uhr), nach Wien einberuft.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 10. November 2022 wird der Termin der 8. Session der 15. Synode A.B. verschoben, sodass das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

8. SESSION DER 15. SYNODE A.B.

für Donnerstag, den 29. Juni 2023 (ab 9:00 Uhr), nach Wien einberuft.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, abends statt. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Samstag, den 1. Juli 2023, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SY-SGS01-000098/2022)

Beschlüsse des Kirchenpresbyteriums A.B.

203. Richtlinie für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern

Die Richtlinie des Kirchenpresbyteriums A.B. für den Ersatz von Reisekosten und Taggeldern (ABl. Nr. 188/2016 idgF) wird wie folgt geändert:

- 1. Ziffer 4 lautet: "Ist für die Dienstreise eine Abwesenheit vom Wohnort oder der normalen Arbeitsstätte erforderlich, wird vergütet:
- a) ab einer Abwesenheitsdauer von sechs Stunden EUR 2,20 pro Stunde, maximal EUR 26,40 pro Tag jedoch,
- b) für Übernachtung(en) pauschal EUR 15 oder die tatsächlichen notwendigen höheren Übernachtungskosten gegen Vorlage eines Beleges.
- c) Wird eine Mahlzeit kostenlos zur Verfügung gestellt, ist vom Taggeld ein Betrag von EUR 13,20 pro bezahltem Essen abzuziehen.

- d) Ab zwei bezahlten Mahlzeiten pro Tag steht kein Taggeld mehr zu.
- e) Ein Taggeld kann nur geltend gemacht werden, wenn die Dienstreise über den örtlichen Nahbereich (25 km) hinausgeht."
- 2. Ziffer 5 werden folgende Sätze angefügt: "Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Sätze sind nach staatlichem Recht steuerfrei. Zahlungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer darüber hinaus sind zu versteuern, wofür die auszahlende Stelle die Verantwortung trägt."

Dr. Peter Krömer Mag. Michael Chalupka Präsident Bischof

(Zl. RE-KIG09-000258/2022)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

204. Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat nach Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses A.B. beschlossen, die Verordnung zum Lektorendienst, ABl. Nr. 256/2005 idgF, in "Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor" umzubenennen und wie folgt zu ändern und wiederzuverlautbaren:

(Motivenbericht siehe Seite 216)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit der Berufung zur Lektorin oder zum Lektor übernimmt die Kirche die Verantwortung für eine sachgemäße Aus- und Weiterbildung zu diesem Dienst.
- (2) Unter persönlicher und fachlicher Eignung im Sinn von § 3 Abs. 3 Z 2 Lektorenordnung (LO) ist zu verstehen, dass die zu berufende Person mit der Heiligen Schrift vertraut und im Gottesdienst der Evangelischen Kirche heimisch ist.
- (3) Der theologische Grundkurs (§ 4 Z 4 LO), der Voraussetzung zur Bestellung ist, hat mindestens 30 Stunden zu dauern und folgende Themenbereiche zu enthalten:
- a) Glaubenslehre (Dogmatik),
- Gottesdienstkunde (Grundlagen, Kirchenjahr, Predigtgottesdienst und Andachten, Gesangbuchkunde),
- c) Hauptdaten der Kirchengeschichte (Urkirche, Reformation, Toleranzzeit in Österreich, 20. Jahrhundert, Kirchenkunde),
- d) Bibelkunde und Auslegungsfragen (ausgewählte Teile des Alten Testaments, Neues Testament-Zeitgeschichte, Einleitungsfragen zu neutestamentlichen Schriften).
- (4) Die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 LO hat folgenden Wortlaut: "Ich, N.N. verspreche, meinen Dienst als Lektorin/Lektor im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herren der Kirche zu versehen. Ich will mitarbeiten, dass die Kirche in Verkündigung und Leben auf dem Grunde des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A.B. bezeugt ist. Ich will in diesem Dienst die kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahren und mithelfen, dass die Gemeinde in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus."
- (5) Die Einführung in den Dienst und die Einführung einer Lektorin oder eines Lektors, die oder der mit der Sakramentsspendung beauftragt wird (§ 7 Abs. 1 LO), erfolgt entsprechend der in ABl. Nr. 80/1993 dafür vorgesehenen Ordnung.

- (6) Auf Wunsch der Lektorin oder des Lektors besteht die Möglichkeit, ihr bzw. sein Amt ruhen zu lassen. Eine Wiederaufnahme des Dienstes bedarf der Zustimmung des Presbyteriums. Dieser Beschluss ist der Superintendentur und der Lektorenleiterin bzw. dem Lektorenleiter zu melden.
- (7) Wechselt eine Lektorin oder ein Lektor die Gemeinde, so erlischt die bisherige Bestellung. Wird sie oder er in der neuen Gemeinde wiederum zur Lektorin oder zum Lektor berufen und bestellt, so sind alle absolvierten Ausbildungen anzuerkennen.

§ 2 Diözesane Fortbildungsveranstaltungen

Die diözesanen Fortbildungsveranstaltungen (§ 11 LO) haben vor allem folgende Themenbereiche zu behandeln:

- a) Vorbereitung auf den Dienst und Begleitung (für Anwärterinnen und Anwärter empfohlen),
- b) Bearbeitung von Lesepredigten,
- c) Einübung in die Liturgie verschiedener Gottesdienstformen einschließlich Kindergottesdienst und Gottesdienste in besonderen Situationen (z.B. Thomasmesse usw.) und Andachten,
- d) Gesangbuchpraxis,
- e) Bibelstunde.
- f) Aufbereitung von Hilfsmitteln/Internet,
- g) Besprechung aktueller kirchlicher Fragen.

§ 3 Weiterführende Ausbildung

- (1) Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung gemäß Abs. 4, 5 und 6 sind eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Lektorin bzw. Lektor und die Absolvierung eines theologischen Aufbaukurses nach Abs. 3 oder eine Ausbildung gemäß § 14 LO.
- (2) Die Anmeldung hat durch das Presbyterium zu erfolgen.
- (3) Der theologische Aufbaukurs hat folgende Themen zu behandeln:
- a) Bekenntniskunde im ökumenischen Horizont (Vom Apostolikum zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa),
- b) Sakramentenlehre (biblisch konfessionell ökumenisch),
- c) Einführung in das evangelische Kirchenrecht,
- d) Gottesdienstkunde (Abendmahls- und Taufgottesdienst, Kirchenmusik).
- (4) Für die Vorbereitung von Lektorinnen und Lektoren, die mit dem Vortrag selbstverfasster Predigten betraut werden sollen, ist ein Homiletischer Kurs einzurichten. Er hat folgende Themenbereiche zu behandeln:

- a) Bibelauslegung und Erarbeitung von Predigten (Hausarbeiten),
- b) Vortrag der Predigt,
- c) Analyse von Predigten.

Der Homiletikkurs ist in drei Seminaren abzuhalten und wird von der gesamtösterreichischen Lektorenleiterin bzw. dem gesamtösterreichischen Lektorenleiter und der Rektorin bzw. dem Rektor des Predigerseminares geleitet.

- (5) Für die Vorbereitung der Lektorinnen und Lektoren, denen das Recht auf Leitung der Abendmahlsfeier (§ 7 Abs. 1 LO) zu übertragen beabsichtigt ist, ist ein mehrtägiger Abendmahlskurs abzuhalten, welcher in der Verantwortung der gesamtösterreichischen Lektorenleiterin bzw. des gesamtösterreichischen Lektorenleiters liegt. Dieser Kurs hat folgende Themen zu behandeln:
- a) Heiliges Abendmahl und Beichte,
- b) Liturgische Ordnung und deren praktische Übung,
- Rechtsfragen in Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung,
- d) Einführung in ökumenische Fragen.
- (6) Nach Bedarf ist ein eigenes Taufseminar anzubieten, in dem das evangelische Taufverständnis erklärt wird und in dem die in Abs. 5 lit. b bis dangegebenen Inhalte in Bezug auf die Taufe vermittelt werden.
- (7) Ein eigenes "Kasualseminar" (für Hochzeit oder Bestattung einschließlich seelsorgerlicher Fragen) ist nach Bedarf einzurichten. Dieser Kurs kann nur nach Absolvierung des Homiletikkurses besucht werden
- (8) Auf Antrag der zuständigen kirchlichen Dienststelle kann der Oberkirchenrat A.B. in begründeten Fällen, wie Vorbildung oder Bewährung in der bisherigen Tätigkeit, von der Erfüllung einzelner in § 3 genannten Voraussetzungen Dispens erteilen.
- (9) Eine Beauftragung zur Spendung der Sakramente und zur Durchführung von Kasualien spricht das Presbyterium aus; die Ermächtigung erfolgt durch die Superintendentin bzw. den Superintendenten nach Rücksprache mit der diözesanen Lektorenleiterin bzw. dem diözesanen Lektorenleiter.
- (10) Absolventinnen und Absolventen gemäß § 14 LO, die einen Kurs gemäß Abs. 4 bis 7 absolviert haben, können zu Lektorinnen bzw. Lektoren mit freier Predigt, Sakramentsverwaltung und Durchführung von Kasualien bestellt werden.
- (11) Zur besonderen Weiterbildung können eigene Tagungen stattfinden (Lektorenkolleg).
- (12) In der Regel werden die Lektorinnen und Lektoren alle zwei Jahre von der Bischöfin bzw. vom Bischof zu einer gesamtösterreichischen Lektorentagung eingeladen.

§ 4 Kostenersatz

- (1) Lektorinnen und Lektoren haben gegenüber der Gemeinde, in der sie Dienst tun, folgende Ansprüche:
- Ersatz der ihnen in Ausübung ihres Dienstes erwachsenen Kosten,
- b) Beistellung von Lesepredigten und von Hilfsmitteln für den Gottesdienst,
- einen Lektorentalar.
- (2) Fahrtkosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen trägt die Pfarrgemeinde, in der die Lektorin oder der Lektor Dienst tut.
- (3) Für die Teilnahme an der gesamtösterreichischen Lektorentagung hat die entsendende Gemeinde einen Tagungsbeitrag zu leisten. Die Fahrtkosten trägt die Kirche A.B.

§ 5 Übergemeindliche Dienste

- (1) Personen, die einen übergemeindlichen Dienst in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen oder in Werken und evangelischkirchlichen Gemeinschaften versehen, können vom zuständigen Superintendentialausschuss gemäß § 3 Abs. 2 LO zu Lektorinnen und Lektoren bestellt werden.
- (2) Hierzu hat die Dienststelle, bei der die Lektorin oder der Lektor den Dienst versehen soll, über die diözesane Lektorenleiterin bzw. den diözesanen Lektorenleiter einen Antrag auf Bestellung an den zuständigen Superintendentialausschuss zu stellen.
- (3) Die LO und diese Verordnung finden auf diese Personen Anwendung. Die entsprechenden Bestimmungen sind analog anzuwenden.

§ 6 Militärlektorinnen und Militärlektoren

- (1) Lektorinnen und Lektoren im Militärdienst unterstehen der LO, dieser Verordnung und den einschlägigen militärischen Vorschriften (Soldatinnen und Soldaten des Aktiv-, Miliz- und Reservestandes).
- (2) Für hauptamtlich tätige Unteroffiziere als Pfarradjunkten in der Verwendung als Militärlektorinnen und Militärlektoren gilt insbesondere: Die Militärsuperintendentin bzw. der Militärsuperintendent beauftragt eine hauptamtliche oder Miliz-Militärperson als verantwortliche Pfarrerin bzw. verantwortlichen Pfarrer im Sinne von § 10 LO.
- (3) Die Vorbereitung auf den Dienst, die Aus- und Fortbildung der Militärlektorinnen und Militärlektoren hat auf die besonderen Erfordernisse des Dienstes im Österreichischen Bundesheer Rücksicht zu nehmen. Bereits erworbene kirchliche Ausbildungen sind anzuerkennen.
- (4) In alle Vorgänge, die Militärlektorinnen und Militärlektoren betreffen, ist die gesamtösterreichische

Lektorenleiterin bzw. der gesamtösterreichische Lektorenleiter einzubeziehen.

8 / Lektorenvertreterinnen und Lektorenvertreter

- (1) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter (§ 13 Abs. 1 LO) muss aus dem Kreis der in der Superintendenz bestellten und bei der Wahl anwesenden Lektorinnen und Lektoren erfolgen. Die Wahl hat auf einer diözesanen Lektorentagung stattzufinden und ist mit der Einladung auszuschreiben. Die Wahl leitet die Superintendentialkuratorin bzw. der Superintendentialkurator oder die Superintendentin bzw. der Superintendent.
- (2) Der Superintendentialausschuss legt die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter fest.

§ 8 Ergänzende Bestimmungen

- (1) Personen, die das Amt einer Lektorin bzw. eines Lektors anstreben, sind von der amtsführenden Pfarrerin bzw. vom amtsführenden Pfarrer der diözesanen Lektorenleiterin bzw. dem diözesanen Lektorenleiter zu melden.
- (2) Für die Evidenzhaltung der personenbezogenen Daten der Anwärterinnen und Anwärter sowie der Lektorinnen und Lektoren sind die Superintendenturen in Zusammenwirken mit den Pfarrämtern und den Lektorenleiterinnen und Lektorenleitern verantwortlich. Es sind zu führen:
- Name, Geburtsdatum, Adresse,
- Dienst-Gemeinde(n),
- Bestellungs- und Einführungsdaten,
- absolvierte Kurse und Beauftragungen,
- ausgestellte Urkunden.
- (3) Die Superintendenturen haben die Daten der Lektorinnen und Lektoren dem Kirchenamt zu melden.
- (4) Die Lektorenleiterinnen und Lektorenleiter haben eine Evidenz über die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und über die Kursteilnahme zu führen.

- (5) Die Leiterinnen und Leiter von Kursen nach § 1 Abs. 3 und § 3 stellen qualifizierte Teilnahmebestätigungen aus und melden die Teilnahme den Lektorenleiterinnen und Lektorenleitern sowie Superintendenturen.
- (6) Beauftragungen zur freien Predigt und zur Sakramentsspendung durch die Superintendentinnen und Superintendenten sind mit Namen, Gemeinde(n) und Datum dem Oberkirchenrat A.B. zu melden und werden im Amtsblatt veröffentlicht.
- (7) Die Lektorenleiterkonferenz hat die Lektorenarbeit zu begleiten und zu evaluieren.
- (8) Internationale Verbindungen zur Lektorenarbeit anderer Kirchen sind nach Entscheidungen der Lektorenleiterkonferenz im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zu pflegen.

Mag. Michael Chalupka Bischof Mag.^a Ingrid Bachler Oberkirchenrätin

(Zl. PE-LEK01-000259/2022)

205. Verordnung 2002 zum Wohnungskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz – 1. Novelle 2022

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. erlässt nach Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses A.B. folgende Änderung der Verordnung 2002 zum Wohnungskosten-Unterstützungsfonds-Gesetz, ABl. Nr. 95/2002 idgF:

- 1. In § 1 wird der Betrag "€ 350,—"durch "EUR 400" ersetzt.
- 2. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Mag. Michael Chalupka Bischof Mag.^a Ingrid Bachler Oberkirchenrätin

(Zl. WI-FSZ24-000260/2022)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

206. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2023

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. beabsichtigt mit Einverständnis der Mitarbeitervertretung die Mindestgehälter nach der Mindestgehälter-Verordnung in allen Stufen und Gruppen ab 1. Jänner 2023 um 6,3 % zu erhöhen. Die Kirchenpresbyterien haben dem einstimmig zugestimmt.

Die Erhöhung entspricht dem Gehaltsabschluss mit den geistlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Es wird darauf hingewiesen, dass die letzten Monate mit sehr hoher Inflation nicht mehr in die Berechnung einfließen konnten, sie werden im Jahr 2024 berücksichtigt.

Alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen können hierzu ihre Stellungnahme bis 12. Dezember 2022 an den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. richten (bitte zu Handen Rechtsabteilung, gerne per E-Mail an okr-jur@evang.at).

Ferner wird der Evangelische Oberkirchenrat in der Mindestgehälterverordnung dafür Sorge tragen, dass der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7% gesenkt wird. Bitte informieren Sie ihre Lohnverrechnung, um von dieser Senkung der Lohnnebenkosten profitieren zu können.

Dr. Dieter Beck Oberkirchenrat Dipl. Ing. Klaus Heußler Oberkirchenrat

(Zl. RE-KIG17-000268/2022)

Personalia

Gremien der Generalsynode

207. Mitglieder der 5. Session der XV. Generalsynode

Synodale gemäß Art. 109 KV

Stellvertreter/innen gemäß § 5 GOGSy

DIE MITGLIEDER DER SYNODE A.B. (ABl. Nr. 208/2022)

+

DELEGIERTE DER KIRCHE H.B.

Vorsitzender der Synode H.B.

Mag. Georg Jünger

Oberkirchenrätin

Gabriele Jandrasits

Landessuperintendent Pfarrer Pfarrerin

Mag. Thomas Hennefeld MMag.^a Réka Juhász

Oberkirchenrat Pfarrer Pfarrer

Mag. Michael Meyer Mag. Ralf Stotters

Oberkirchenrat Pfarrer

MMag. Johannes Wittich Dr. Günther Sejkora

Oberkirchenrat

DI Klaus Heußler KommRat Karl Grabuschnigg

Pfarrer

Richárd László Kádas Mag. Robert Colditz

Univ.-Prof.in

Dr. in Annette Schellenberg N.N.

EVANGELISCHE JUGEND ÖSTERREICH

MMst. Benedikt Schobesberger Benjamin Rießer

EVANGELISCHE FRAUENARBEIT

Direktorin

Gertrude Rohrmoser Mag.^a Monika Pülz

WELTMISSION

Pfarrer im Ehrenamt Pfarrer iR

MMag. Michael Bubik Mag. Gerhard Krömer

(Zl. SY-SGS01-000170/2022)

Gremien der Synode A.B.

208. Mitglieder der 7. Session der 15. Synode A.B.

Synodale gemäß Art. 76 KV

Stellvertreter/innen gemäß Art. 73 Abs. 6 KV

MITGLIEDER GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 1 UND Z 2 KV

Bischof

Mag. Michael Chalupka Präsident der Synode A.B.

Dr. Peter Krömer

MITGLIEDER DES OBERKIRCHENRATES A.B. GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 3 KV

Geistliche Oberkirchenrätin

Mag.a Ingrid Bachler

Oberkirchenrat für juristische Belange

Dr. Dieter Beck

Oberkirchenrat für wirtschaftliche Belange

KommRat Ing. Günter Köber

Oberkirchenrätin für Kirchenentwicklung

Gerhild Herrgesell, MA

SUPERINTENDENZ A.B. BURGENLAND

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

Mag. Dr. Robert Jonischkeit Mag. Joachim Grössing

Superintendentialkuratorin Superintendentialkuratorin.-Stv.in

Prof. in Mag. a Dr. in Christa Grabenhofer Susanna Hackl

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior Pfarrerin

Mag. Joachim Grössing Mag.^a Ingrid Tschank

Pfarrer Senior

Dr. Gerhard Harkam Mag. Carsten Marx

WELTLICHE ABGEORDNETE

Gerda Haffer-Hochrainer Eva Nussgruber
Gertraud Rusche Mag. Robert Koch

SUPERINTENDENZ A.B. KÄRNTEN UND OSTTIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

Mag. Manfred Sauer Mag. Michael Guttner

Superintendentialkuratorin Superintendentialkuratorin-Stv.

Helli Thelesklaf Ing. Thomas Winkler

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrer Pfarrerin

Dr. Rainer Gugl, BA Mag.^a Regina Leimer

Senior Senior Senior

Mag. Michael Guttner Mag. Martin Madrutter

Pfarrerin Seniorin

Mag.^a Renate Moshammer Mag.^a Dagmar Wagner-Rauca

WELTLICHE ABGEORDNETE

Veronika Gaugeler-Senitza, MAS Ingrid Kraker Isabella Angerer Josef Fian Lieselotte Buchacher Werner Tscharre

SUPERINTENDENZ A.B. NIEDERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent Seniorin

Mag. Lars Müller-Marienburg Mag. a Birgit Schiller

Superintendentialkuratorin Superintendentialkuratorin-Stv.

Dr.in Gisela Malekpour DI Franz Führer

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin Pfarrer

MMMag.^a Alexandra Battenberg Mag. David Zezula

Jugendpfarrerin Pfarrer

Mag. a Anne-Sofie Neumann Mag. Dietmar Kreuz

Fachinspektor Pfarrer

Mag. Michael Simmer Markus Fellinger

WELTLICHE ABGEORDNETE

Mag. Thomas Urbas Univ.-Prof. Dr. Günter Lipold

Erwin Reichstädter Dr. Harald Höger Mag.^a Christine Wogowitsch Werner Pelz

SUPERINTENDENZ A.B. OBERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

Dr. Gerold Lehner Mag. Andreas Hochmeir

Superintendentialkuratorin

Mag.^a Renate Bauinger N.N.

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior Pfarrerin

Mag. Andreas Hochmeir Mag.^a Veronika Obermeir-Siegrist

Senior Pfarrer

Mag. Martin Eickhoff Mag. Markus Gerhold

Pfarrerin Pfarrer

Mag. a Gabriele Neubacher Mag. Matthias Bukovics

WELTLICHE ABGEORDNETE

Lore Beck Veronika Hemedinger
DI Dr. Fritz Gattermayer Dr. Reinhard Füßl
DI Markus Nöttling Helmut Malzner

SUPERINTENDENZ A.B. SALZBURG UND TIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

Mag. Olivier Dantine Mag. Dietmar Hans Orendi
Superintendentialkurator Superintendentialkurator-Stv. in
Christiaan Van den Berge OStR in Mag. a Ingrid Allesch

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin Pfarrerin

Mag. a Melanie Dormann Mag. a Barbara Wiedermann

Seniorin Pfarrerin

Mag.^a Andrea Petritsch Mag.^a Ulrike Swoboda

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Bettina Pann Johannes Krauss Erich Klemera Barbara Entstrasser

SUPERINTENDENZ A.B. STEIERMARK

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

Mag. Wolfgang Rehner Mag. Thomas Moffat

Superintendentialkurator Superintendentialkurator-Stv.in

Dr. Michael Axmann DIⁱⁿ Waltraud Hein

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin Pfarrerin

Mag.^a Manuela Tokatli Mag.^a Julia Moffat

Pfarrer Pfarrer

Mag. Paul Gerhart Nitsche Matthias Weigold, MTh

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Monika Faes Mechthild Fuchs
Ing. Michael Pasterny DDr. Dieter Röschel

SUPERINTENDENZ A.B. WIEN

VON AMTS WEGEN

Superintendent Senior

MMag. Dr. Matthias Geist OStR Dr. Michael Wolf Superintendentialkuratorin Superintendentialkuratorin-Stv.

Petra Mandl, MA Michael Haberfellner

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin Pfarrerin

Mag.^a Marianne Fliegenschnee Mag.^a Marietta Geuder-Mayrhofer

Pfarrerin Pfarrerin

Mag.^a Anna Kampl Katja Wahler-Bachl, MTh

Senior Pfarrerin
OStR Dr. Michael Wolf Mag.^a Elke Petri

WELTLICHE ABGEORDNETE

Fachinspektorin Superintendentialkuratorin-Stv.

Dr.in Katja Eichler Michael Haberfellner

Mag. Albert Brandstätter Mag. a Heidemarie Pircher-Reif

Mag.^a Ingrid Monjenes, BTh Mag.^a Waltraut Kovacic

SYNODALE GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z 6 KV

Dr.in Jutta Henner

Österr. Bibelgesellschaft Pfarrer Dr. Stefan Schumann

Pfarrer O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich Körtner

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander

Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (HÖHERE SCHULEN)

Mag. Christoph Örley

Mag. Dr. Harald Baumgartner

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (PFLICHTSCHULEN)

Dipl.-Päd.in Ulrike Schwarz

Dipl.-Päd.in Petra Kemper

DIAKONIE ÖSTERREICH

Direktorin Pfarrerin

Rektor Dr.in Maria Katharina Moser, MTh

Mag. Dr. Hubert Stotter Diakonie Österreich Diakonie de La Tour

BEIRAT FÜR KIRCHENMUSIK

Landeskantor Mag. Matthias Krampe

Diözesankantorin Mag.^a Sybille von Both

(Zl. SY-SGS01-000170/2022)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

209. Ordination von Dr.in Lydia Lauxmann

Dr. in Lydia Lauxmann wurde am 23. Oktober 2022 in der Evangelischen Kirche in Tulln durch Superintendent Mag. Lars Müller-Marienburg unter Assistenz von Pfarrerin Mag.^a Anna Elisabeth Peterson und Pfarrer Mag. Marcus Hütter ordiniert.

(Zl. P 2403; 1657/2022 vom 9. November 2022)

Stellenausschreibungen A.u.H.B.

210. Winterurlaubsseelsorge 2023

Kärnten

Modellregion "Oberes Gailtal - Lesachtal -Weißensee"

Jänner bis Mitte Feber

"Oberes Gailtal - Lesachtal - Weißensee" besteht aus den Evangelischen Pfarrgemeinden Hermagor-Watschig, Weißbriach-Weißensee und Treßdorf-Rattendorf. Die Region hat neben dem Skigebiet Nassfeld einen weiteren, großen Schwerpunkt auf nicht-alpinen Wintersport wie Eislaufen, Schneeschuh, Langlaufen u.ä.

Da für das Kennenlernen der Aufgaben in der Region bzw. für die Einarbeitung einige Zeit benötigt wird, würden wir uns freuen, wenn eine Urlaubsseelsorgerin/ein Urlaubsseelsorger mehrere Jahre hintereinander zu uns kommt.

Steiermark

Ramsau Ende Jänner und Feber

Tirol

Kitzbühel Feber

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer/ innen sind an das Evangelische Kirchenamt A.B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer/innen können Besetzungswünsche in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A.B. in Wien vor.

(Zl. S 10; 1675/2022 vom 15. November 2022)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

211. Ausschreibung (erste) einer 100-%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/ eines Krankenhauspfarrers in Wien

Die 100-%-Stelle einer Krankenhauspfarrerin/eines Krankenhauspfarrers der Superintendenz A.B. Wien wird nach Ablauf der Amtsperiode der derzeitigen Stelleninhaberin hiermit ausgeschrieben und soll voraussichtlich mit 1. Feber 2023 besetzt werden.

Als derzeitige Dienstorte sind die Klinik Landstraße und die Klinik Penzing einschließlich der psychiatrischen Abteilung vorgesehen. Da sich die Gesundheitsversorgung in Wien in den nächsten Jahren weiter verändern wird, ist eine Flexibilität im Hinblick auf den Dienstort notwendig.

Erwartet wird primär die Betreuung der evangelischen Patient/inn/en sowie deren Angehörigen vor Ort, die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Seelsorger/innen vor Ort, die Fähigkeit und der Wille zu ökumenischer und gegebenenfalls interreligiöser Zusammenarbeit, darüber hinaus die Weiterentwicklung von Arbeitseinsätzen im Sinne von "Spiritual Care" sowie die Kooperation mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus und die Mitarbeit an der Vernetzung der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Wien.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleg/inn/en der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge der Diözese wird vorausgesetzt. Die aktive Beteiligung an der Ausund Fortbildung der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger/innen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Auch die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden wird erwartet sowie die Übernahme einer Mitverantwortung in gemeindenahen Arbeitsbereichen.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Mitarbeit in der Evangelischen Notfallseelsorge als Teil der ökumenischen Notfallseelsorge Wien, gegebenenfalls die Übernahme der Evangelischen Landesleitung sowie damit einhergehend die österreichweite Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge. Die Vernetzung mit und eine mögliche Mitarbeit in der Akutbetreuung Wien sind wünschenswert. Ferner wird eine Ausbildung entsprechend den Ausbildungsrichtlinien der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich erwartet.

Eine KSA-Ausbildung ist Anstellungsvoraussetzung. Falls nicht vorhanden, muss diese innerhalb der ersten zwei Dienstjahre nachgeholt werden.

Die Verfügbarkeit einer geeigneten Dienstwohnung ist längerfristig nicht gesichert, die gemeinsame Suche nach einer anzumietenden Wohnung wird aber angestrebt. Falls keine Einigung auf eine Dienstwohnung

erzielt werden kann, richtet sich der Wohnungskostenzuschuss nach der einheitlichen Regelung für die Wiener Krankenhausseelsorge.

Es ist derzeit kein Religionsunterricht zu halten.

Die Bestellung erfolgt auf Grund der Wahl durch den Superintendentialausschuss Wien.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis spätestens 31. Dezember 2022** an den Superintendentialausschuss A.B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, E-Mail: wien@evang.at.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen: Superintendent MMag. Dr. Matthias Geist, Tel. 0699 188 77 701 und Senior OStR Dr. Michael Wolf, Tel. 0699 188 77 746

(Zl. S 06; 1670/2022 vom 14. November 2022)

212. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Ottakring

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Ottakring wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2023 ausgeschrieben. Die Stelle ist derzeit durch Zuteilung des aktuellen Stelleninhabers besetzt.

Wir sind:

- Die Gemeinde A.B. Wien-Ottakring mit circa 2.000 Gemeindemitgliedern umfasst das Gebiet des 16. Wiener Gemeindebezirks und hat ihr Zentrum in der Markuskirche auf der Thaliastraße. Dort verfügt die Gemeinde über ein Kirchengebäude, eine Pfarramtskanzlei, weitere Gemeinderäumlichkeiten sowie über einen kleinen Garten.
- Der Gottesdienst ist das Zentrum des Gemeindelebens. Wir feiern an allen Sonn- und Feiertagen unsere Gottesdienste, zweimal im Monat als Abendmahlsgottesdienste; auf Predigt, Musik und Liturgie legen wir besonderen Wert.
- Wir leben in einer offenen Grundhaltung sowohl in ökumenischer als auch interreligiöser Hinsicht.
- Wir bieten regelmäßige Gemeindeveranstaltungen für alle Altersgruppen, die durch engagierte Personen und Teams vorbereitet und durchgeführt werden.
- Wir engagieren uns in der Kooperation mit den anderen Pfarrgemeinden über die Gemeindegrenzen hinaus und halten die Zusammenarbeit für eine zukunftsorientierte Konzeptionsbildung für Wien unverzichtbar.

Ihr Profil:

- Für die Mitarbeit in unserer Pfarrgemeinde suchen wir eine teamorientierte, wertschätzende, offene Person.
- Sie haben Freude an der lebendigen, theologisch fundierten und spirituell erfüllten Gestaltung von Gottesdiensten.
- Sie teilen unsere Affinität zu Musik, Kunst und Kultur
- Sie freuen sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Arbeitsformen und Altersgruppen.
- Sie bringen Engagement für den Religionsunterricht mit und als Mitglied im Team auch für den Konfirmand/inn/enunterricht. Die Religionsunterrichtsverpflichtung von acht Stunden kann aus diözesaner oder gesamtkirchlicher Beauftragung durch eine andere geistliche Tätigkeit teilweise oder vollständig reduziert werden.
- Sie sind kommunikativ, kritikfähig und ergebnisorientiert.
- Sie haben besondere Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir bieten:

- eine Dienstwohnung mit circa 150 m² (sechs Zimmer davon ein Zimmer offiziell als Büro, Küche, Bad, zwei Toiletten, zwei kleine Lagerräume);
- engagierte und konstruktiv arbeitende Gremien, zwei Lektorinnen, eine hervorragende Organistin, eine Pfarramtsassistentin und eine Küsterin;
- eine aktive Arbeit mit Jugendlichen in Form eines selbstständigen Jugendkreises und eines sehr verlässlichen Teams aus Jugendmitarbeitenden, welche regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen;
- harmonisches Gemeindeleben;
- Büro- und Gemeinderäumlichkeiten;
- geordnete Finanzen.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung**. Diese ist **bis spätestens 31. Dezember 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Ottakring, Thaliastraße 156, 1160 Wien, E-Mail: pg.ottakring@evang.at, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen: Kurator Klaus Petrovitsch, Tel. 0660 622 46 62 und Pfarrer Dr. Szilárd Wagner, Tel. 0677 629 06 270.

(Zl. GD 350; 1662/2022 vom 10. November 2022)

Stellenausschreibungen H.B.

213. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch schreibt hiermit ihre Pfarrstelle per 2. April 2023 (oder nach Vereinbarung) zur Besetzung durch Wahl aus.

Wir sind mit ca. 1555 Gemeindegliedern die zweitgrößte evangelische Pfarrgemeinde Vorarlbergs, in einer Stadt mit ca. 37.000 Einwohnern im Herzen Vorarlbergs gelegen. Feldkirch ist eine Schulstadt, als solche ist sie an den öffentlichen Verkehr gut angeschlossen. Das Landeskrankenhaus und eine Justizanstalt liegen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde ist teils ländlich, teils urban strukturiert und umfasst den politischen Bezirk Feldkirch. Die Nähe zum Arlberg, zum Montafon und zum Bodensee bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der in Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien das Gemeindeleben gestaltet, mit neuen Ideen bereichert, und mit allen Mitarbeitenden einen offenen und wertschätzenden Umgang pflegt und deren Potential zu fördern und zu schätzen weiß.

Wir erwarten die selbstständige seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder aller Altersstufen, Feier

der Gottesdienste und Kasualien, Aufbau und Organisation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmandenunterricht, Arbeit mit Senior/inn/en, Bibelarbeit, Seelsorge in Krankenhaus und Justizanstalt, Besuche und Hausabendmahlfeiern bei unseren betagten Gemeindegliedern.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird ökumenische Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den drei anderen Vorarlberger evangelischen Pfarrgemeinden und die Übernahme gesamtkirchlicher Aufgaben erwartet. Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu halten.

Bei uns treffen Sie eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Pfarrbüro, welche von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr anwesend ist, ein tatkräftiges Presbyterium und eine engagierte Gemeindevertretung.

Eine Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt, über die konkrete Wohnung wird unter Einbeziehung der künftigen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers noch entschieden.

Der 2019 neu renovierte Gemeindesaal und der Jugendraum befinden sich im Untergeschoß der Pauluskirche, welches durch einen Lift barrierefrei erschlossen ist

Die Gemeinde verwaltet außerdem einen evangelischen Friedhof beim Küsterhaus, welche ca. 800 m von der Kirche entfernt sind.

Bewerbungen sind **bis 25. Feber 2023** an die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch zu senden: <u>info@evang-feldkirch.at</u>.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: KommRat Karl Grabuschnigg (Kurator): Tel.: +43 664 210 15 10, karl@grabuschnigg.eu oder Dr. András Bátkai (Kurator-Stellvertreter): Tel.: +43 650 958 01 49, andras.batkai@ph-vorarlberg.ac.at

(Zl. LK-HB08-000252/2022)

Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen

214. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Amt für Evangelische Kirchenmusik	Matthias Krampe	
D. 110	Marianne Pratl-Zebinger	
Prüfungsvorsitz (ex offo)	Michael Chalupka/Thomas Hennefeld	
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	Kim Kallinger	
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Werner Horn	
Brot für die Welt	Klaus Heußler	
Kooperationsrat	Klaus Heußler	
Bundeskanzleramt		
KommAustria – Publizistikförderungsbeirat	Thomas Dasek Paul Wuthe (Stv.)	
Volksgruppenbeirat	Gerhard Baumgartner Erika Erlinghagen	
Gesellschaftlicher Beirat – Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	Udo Jesionek	
Kunstförderungsbeirat	Matthias Krampe Stefan Schumann (Stv.)	
Schulbuchaktion	Thomas Dasek	
Diakonie Österreich	Günter Köber	
Forum Albert-Schweitzer-Haus		
Kooperationsrat	Kim Kallinger	
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	Ingrid Bachler	
Evangelische Jugend (EJÖ)	Gerhild Herrgesell	
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)		
ARGE Missionarische Dienste	Fritz Neubacher	
Urlaubsseelsorge	Michael Chalupka	
Vertreterin der österreichischen Verbindungsgruppe DEKT	Sabine Maurer	
Bildungs-, Erziehungs-, Schulreferentenkonferenz (BESRK)	Kim Kallinger	
Inklusion im kirchlichen Kontext	Albert Brandstätter	
Evangelischer Missionsrat (EMR)	Thomas Hennefeld	

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW)		
Koordination Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Evelyn Bürbaumer Gerd Hülser Siegfried Kolck-Thudt Wilhelm Todter N.N. N.N. Edith Schiemel	
Evangelisch-theologische Fakultät		
Gespräche OKR – Fakultät Defensio/Diplomprüfungen	-	
Gefängnisseelsorge		
Sprecher der ARGE Plattform "Maßnahmenvollzug"	Markus Fellinger Markus Fellinger	
Johanniterorden	Lars Müller-Marienburg	
Kirchliche Pädagogische Hochschule		
Hochschulrat	Henning Schluß	
Stiftungsrat		
Männerarbeit	Ingrid Bachler	
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Kim Kallinger	
Polizeiseelsorge Gesamtleitung Landesleiter/innen	Stefan Kunrath	
Kärnten/Östtirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol	Michael Welther Erich Klein Stefan Kunrath	
Wiener Gesundheitsplattform Stellvertreter	Wolfgang Graziani-Weiss	

(Zl. G 05; 1606/2022 vom 14. Oktober 2022)

215. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Allianz für den freien Sonntag	Matthias Geist	
	Joachim Grössing	
Steiermark	Otmar Knoll	
Denkmalschutz - Begutachtungen für die EKiÖ	Rudolf Leeb	
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Thomas Hennefeld	
Evangelisches Schulwerk Kuratorium	Gisela Malekpour Elisabeth Schwarz	
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe Südosteuropagruppe Elizabeth Morgan-Bukovics		
Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark	Michael Chalupka Robert Jonischkeit Michael Guttner Lars Müller-Marienburg Gerold Lehner Olivier Dantine Wolfgang Rehner Matthias Geist	
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD	Andrea Petritsch Anna Kampl	
Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark	Ulrike Mittendorf-Krizner Gerold Lehner	
Koordinierungsgruppe Supervision	Ingrid Bachler	
Lektor/inn/en Diözesanleiter/innen	Ingrid Bachler Gerhard Harkam Lt. Meldung Sup.Ausschuss	
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Roland Werneck	

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Lutherisches Nationalkomitee	Michael Chalupka	
Notfallseelsorge Stab Landesleiter/innen	Michael Chalupka Birgit Schiller Claudia Schröder Martin Vogel	
Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg	Wolfgang Pachernegg Dietmar Orendi Richard Rotter Manfred Wallgram	
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Ingrid Bachler Michael Chalupka Matthias Geist Christa Grabenhofer Michael Guttner Livia Wonnerth-Stiller	
Österreichische Bibelgesellschaft	Michael Bubik Matthias Geist Gerold Lehner Andrea Postmann Heike Wolf Michael Chalupka	
Pfadfinder in Österreich	Wolfgang König (Bundeskurat)	
Predigerseminar Kuratorium	Michael Chalupka (Vorsitz) Ingrid Bachler	
Pro Christ Beauftragung	Gerhard Krömer (bis Ende 2023)	
Recreatio	Dietrich Bodenstein	
Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO)	Robert Schelander	
Seelsorge-Beauftragte für LGBTIQ*-Menschen und ihre Angehörigen Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Lydia Burchhardt Markus Fellinger Thomas Stark Peter Gabriel	

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Umweltbeauftragte	Gerhild Herrgesell	
Kirche A.B.	Dietmar Kanatschnig	
Burgenland	Petra Lunzer	
	Almut Starzacher	
	Inge-Irene Janda	
	Rainer Hochmeir	
	Werner Schwarz	
	Reinhold Lazar	
Wien	Andrea Kampelmühler	
	Ralf Dopheide	
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)		
Bischofskonferenz	Michael Chalupka	
Liturgische Konferenz	Friedrich Eckardt	
Liturgischer Ausschuss der VELKD	Marianne Fliegenschnee	

Ex offo Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Amt und Gemeinde	Michael Chalupka (Herausgeber)	
Martin-Luther-Bund	Michael Chalupka (Vorstand)	

(Zl. G 05; 1605/2022 vom 14. Oktober 2022)

216. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt	
Bundeskanzleramt		
Volksgruppenbeirat	Erika Erlinghagen	
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	N.N.	
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	Thomas Hennefeld	
Südosteuropagruppe	Thomas Hennefeld	
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Annette Schellenberg Thomas Hennefeld	
Konferenz der Kirchen am Rhein	Ralf Stoffers	
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit		
(Ansprechpartner)	Thomas Hennefeld	
Krankenhausseelsorge	Michael Meyer	

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Barbara Wedam
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Erika Tuppy Thomas Hennefeld
Österreichische Bibelgesellschaft Vollversammlung	Thomas Hennefeld Johannes Wittich
Seelsorge-Beauftragte für LGBTIQ*-Menschen und ihre Angehörigen	N.N.
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK)	Thomas Hennefeld

(Zl. G 05; 1674/2022 vom 14. November 2022)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer iR Dr. Prof. Gottfried Erich Gerhard Hultsch

geboren am 9. Juli 1944 in Breslau, Polen, am Dienstag, den 18. Oktober 2022, im 79. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

(Zl. P 1280; 1630/2022 vom 24. Oktober 2022)

Mitteilungen

217. Kollektenaufruf für den Sonntag Septuagesimae, 5. Feber 2023: Evangelischer Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Evangelische Bund in Österreich um die Kollekte. Der Evangelische Bund ist ein Zusammenschluss evangelischer Christ/inn/en. Gemeinsam mit allen, die ihren evangelischen Glauben leben wollen oder an ihm interessiert sind, ist er unterwegs, um nach dem Hauptanliegen der Reformation zu fragen und die befreiende Kraft des Evangeliums auch 500 Jahre nach der Reformation erfahrbar zu machen.

Zu den Schwerpunkten des Evangelischen Bundes gehört seit der Gründung im Jahr 1903 die Bildung und die Information. Beides prägt auch heute die Arbeit. Die Zeitschrift "Standpunkt" erscheint viermal im Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu

Themen des Glaubens und der Kirche. Abgehalten werden auch Tagungen und Vorträge zu konfessionskundlichen und ökumenischen Themen. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung evangelischer Studierender und Gemeinden durch Weiterbildung, Literatur und Schriften, sowie die Gabe von Agenden an Vikar/inn/e/n.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein wesentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Evangelischen Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen für Ihre Gabe.

Ihre

Pfarrerin Dr. in Birgit Lusche, Obfrau

(Zl. KOL 06; 1645/2022 vom 3. November 2022)

218. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 2022

mit Vergleichszahlen aus 2021 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2022	2021
Superintendenz	EUR	
Burgenland	2.425.876,12	2.482.473,01
Kärnten	3.280.888,21	3.298.799,27
Niederösterreich	2.884.326,14	2.918.132,35
Oberösterreich	4.003.055,70	3.906.402,84
Salzburg-Tirol	2.555.185,88	2.626.000,54
Steiermark	3.241.981,46	3.243.203,99
Wien	3.946.890,96	4.015.469,15
	22.338.204,47	22.490.481,14

Rückgang 2022 gegenüber 2021:

-0,68 % (22.490.481,14)

(Zl. WI-KBT03-000225/2022)

Motivenbericht: Verordnung über den Dienst als Lektorin oder Lektor – 1. Novelle 2022

Die Verordnung zum Lektorendienst war geschlechtergerecht zu formulieren. Psychologische Studien zeigen, dass bei Verwendung des generischen Mas-

kulinums die meisten Menschen sich Männer vorstellen. Fragt man etwa Versuchspersonen nach berühmten Musikern oder Schriftstellern, nennen sie signifikant mehr Männer, als wenn nach "Musikerinnen und Musikern" gefragt wird. Ähnliches zeigte sich, wenn Kandidaten für politische Ämter genannt werden sollen. Das generische Maskulinum verzerrt daher die Wirklichkeit, Sprache lenkt die Wahrnehmung. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist ein wichtiger Aspekt, um in der Evangelischen Kirche die Gleichbehandlung der Geschlechter zu fördern, Stereotypen abzubauen und Frauen in allen Ämtern und Funktionen sichtbar und selbstverständlich zu machen.

Auf der 5. Session der 15. Synode A.B. wurde weiters am 5. Juni 2021 die neue Hochzeitsagende in Kraft gesetzt und die bisherige Trauagende aus dem Jahr 1986 gleichzeitig aufgehoben. Da die neue Hochzeitsagende andere Begrifflichkeiten einführt, ist in allen Kirchengesetzen und Verordnungen eine entsprechende Anpassung des Vokabulars vorzunehmen. Nach Inkrafttreten der Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen erfolgt hiermit die Umsetzung in einer weiteren Verordnung. Die wesentliche begriffliche Änderung ist, dass künftig in der Kirche A.B. bei allen Paaren der Begriff "Hochzeit" verwendet wird.

Schließlich waren einige Bezeichnungen von Kursen usw. nicht mehr aktuell und es wurden sprachliche und formale Korrekturen vorgenommen. Es wurde zudem versucht, die Verordnung übersichtlicher zu gliedern und leichter lesbar zu machen.